

AMTLICHES

Vorgezogener Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim, Heumaden und Wimberg ist auf

Montag, 1. Oktober 12.30 Uhr

festgelegt. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.

Redaktionszeiten in der Pressestelle Calw - Bahnhofstr. 28

Montag, 10 bis 14 Uhr

Dienstag, 9 bis 13 Uhr

E-Mail: calwjournal@calw.de

Telefon 07051 167 115

Wir bitten, diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw, Bahnhofstr. 28 (Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 08.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 16 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Hirsau (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr

Ortsverw. Stammheim (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Standesamt für Stammheim und Holzbronn während der üblichen Sprechzeiten.

Rentenberatung für Stammheim und Holzbronn

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstagnachmittags 14 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn

Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11, (Tel.: 9669 45/Fax: 966946, ggf. über Ortsverwaltung Altburg, Tel. 59091)

Dienstag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Liegenschaftsamt Calw

GROSSE KREISSTADT CALW

Vermietet im Gebäude Rötelbachstraße 26 in Calw-Weltenschwann eine 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 88 qm. Interessenten werden gebeten sich beim Liegenschaftsamt Schulgasse 9, 75365 Calw oder telefonisch unter 07051/167344 zu melden.

Stadtwerke
CALW GmbH

Stadtwerke Calw

Stromnetz in Calw wird weiter modernisiert

Die Elektrizitätswerk Calw GmbH (EWC) investiert in die Versorgungssicherheit und baut ihr örtliches Stromnetz aus. Laut Geschäftsführer Horst Graef werden im Ortsteil Speßhardt in der Sommenhardter Str., Zavelsteiner Str. und im Theurersweg für etwa 45.000 Euro die alten Freileitungen abgebaut und gegen Erdkabel ausgetauscht.

Im Zuge des Verkabelungsprojektes legt die EWC die Stromkabel von der Straße in die angrenzenden Grundstücke jeweils bis zu einem für einen Hausanschlusskasten geeigneten Kellerraum. Auch die Kosten für den Abbau der Dachständer übernimmt der örtliche Energieversorger. Der Hauseigentümer muss dann nur noch die Installation der Versorgungsleitung vom Hausanschluss zum Zählerplatz durch einen Elektriker veranlassen. Die Hauseigentümer werden vor Baubeginn in persönlichen Gesprächen über die Maßnahme informiert. Mitarbeiter der EWC werden vor Ort mit den Grundstückseigentümern alle Details klären.

Gleichzeitig mit der EWC-Maßnahme wird von der EnBW AG für ca. 80.000 Euro ein 20.000 Volt Erdkabel bis zum Zavelsteiner Brückle verlegt. Nach Abschluss dieser Baumaßnahme kann die 20.000 Volt Holzmastfreileitung vom Zavelsteiner Brückle über Speßhardt und Weltenschwann bis nach Altburg abgebaut werden. Durch die geringere Störanfälligkeit bei gleichzeitig höherer Übertragungsfähigkeit der neuen Erdkabel ist die Maßnahme der EWC und der EnBW AG ein weiterer Schritt zur Sicherung der lokalen und regionalen Stromversorgung. Erdkabel, wie sie jetzt in Speßhardt verlegt werden, bleiben im Gegensatz zu Freileitungen von direkten Blitzschlägen und Sturmschäden verschont. Auch sind die Anforderungen an die Netzkapazität in der jüngsten Vergangenheit gestiegen und werden in der Zukunft noch weiter zunehmen. Ein Grund hierfür ist unter anderem die stetig wachsende Zahl an Photovoltaikanlagen, auch im Raum Calw, die vermehrt dezentral produzierten Strom in das lokale Netz einspeisen. Der Baubeginn ist für die Kalenderwoche 41 geplant. Die Maßnahme wird etwa vier Wochen später abgeschlossen sein. Die bei einem solchen Bauvorhaben unvermeidlichen Behinderungen sollen so gering wie möglich ausfallen. Die EWC bittet die Anlieger hierfür um Verständnis.

Landratsamt Calw

Allgemeinverfügung des Landratesamtes Calw

zur Verhütung und Bekämpfung der Blauzungenkrankheit vom 25.09.2007

Amtliche Bekanntmachung eines 20-km-Gebietes - Blauzungenkrankheit -

und Festlegung von Schutzmaßnahmen für dieses Gebiet

Aufgrund der amtlichen Feststellung der Blauzungenkrankheit in einem Wiederkäuerbestand am 24.09.2007 im Landkreis Calw, am 20.09.2007 im Landkreis Karlsruhe und am 18.09.2007 im Enzkreis werden folgende Schutzmaßnahmen aufgrund der §§ 16, 17, 17 b Abs. 1 Nr. 4, §§ 18 bis 30, §§ 63 bis 65, § 76 und § 78 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), der §§ 1 Abs. 4, 2 und § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes i.d.F. der Bek. vom 19.11.1987 (GBl. S. 525), zul. geändert am 11.03.2004 (GBl. S. 112), der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (eBAnz AT 46 2006 V1) sowie des § 5 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die

Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 (BGBl. 1 S. 1241), jeweils in der aktuell geltenden Fassung, durch das Landratsamt Calw - Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst - angeordnet:

I.

Das 20-km-Gebiet umfasst folgende Städte und Gemeinden im Landkreis Calw:

- **Altensteig - Höfen**
- **Althengstett - Neubulach**
- **Bad Herrenalb - Neuweiler**
- **Bad Liebenzell - Oberreichenbach**
- **Bad Teinach-Zavelstein - Ostelsheim**
- **Bad Wildbad - Schömburg**
- **Calw - Simmozheim**
- **Dobel - Unterreichenbach**
- **Ebhausen - Wildberg**
- **Gechingen**

II.

Zur Verhütung und Bekämpfung der Blauzungenkrankheit erlässt das Landratsamt Calw folgende Schutzmaßnahmen für die unter Nr. I. aufgeführten Städte und Gemeinden im Landkreis Calw:

- 1) Alle für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Tiere (Wiederkäuer und Kameliden), mit Ausnahme von frei lebenden Wildwiederkäuern, werden unter behördliche Beobachtung gestellt. (Verbringungen siehe Hinweise)
- 2) Für die empfänglichen Tiere wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 b der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit die regelmäßige klinische Untersuchung der lebenden Tiere und die pathologisch-anatomische Untersuchung der verendeten Tiere nach näherer Anweisung durch das Landratsamt Calw - Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst - angeordnet.
- 3) Seuchenverdächtige Tiere sind vom Tierhalter nach näherer Anweisung durch das Landratsamt Calw - Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst - virologisch oder serologisch auf die Blauzungenkrankheit untersuchen zu lassen.
- 4) Der Tierhalter hat Aufzeichnungen über den Bestand der empfänglichen Tiere zu führen. Bestandsveränderungen durch Verenden oder Geburt sind am selben Tage aufzuzeichnen.
- 5) Die empfänglichen Tiere, ihre Stallungen oder sonstige Standorte sind mit zugelassenen Insektiziden zu behandeln.
- 6) Verendete Tiere sind vom Tierhalter unschädlich beseitigen zu lassen.

III.

Die sofortige Vollziehung der Nummern I und II Ziffer 1) bis 6) dieser Verfügung wird angeordnet, soweit die aufschiebende Wirkung einer Klage nicht bereits auf Grund § 80 Tierseuchengesetz in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung entfällt.

IV.

Diese Verfügung gilt an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Calw, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw oder einer seiner Außenstellen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium in 76247 Karlsruhe gewahrt.

Hinweise

1. Zu den empfänglichen Tieren zählen Rinder, Schafe Ziegen, Hirschartige, Antilopen, Kamele, Dromedare, Lamas, Alpakas, Guanakos und Vikunjas.
 2. Die klinischen und pathologisch-anatomischen Untersuchungen nach Nr. II Ziffer 2) der Allgemeinverfügung werden durch das Landratsamt Calw - Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst - koordiniert.
 3. Ein Seuchenverdacht nach Nr. II Ziffer 3) der Allgemeinverfügung liegt vor, wenn klinische Erscheinungen auf das Vorliegen der Blauzungenkrankheit hindeuten.
- Da es sich bei der Blauzungenkrankheit um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, ist ein solcher Verdacht unverzüglich dem

Landratsamt Calw - Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst - auch telefonisch unter der Telefonnummer 07051/160 - 121 anzuzeigen.

4. Die Aufzeichnungen über den Bestand nach Nr. II Ziffer 4) der Allgemeinverfügung sind entsprechend den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung zu tätigen (Führen eines tagesaktuellen Bestandsregisters).

5. Das Verbringen empfänglicher Tiere aus dem in dieser Verfügung genannten Gebiet ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31.08.2006 (in der derzeit gültigen Fassung) grundsätzlich verboten. Über mögliche Ausnahmen hiervon und die dazugehörigen Anforderungen unterrichtet Sie das Landratsamt Calw - Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst - auf Nachfrage.

6. Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Calw, Vogteistr. 42-46 - Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst - eingesehen werden.

7. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 8 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 Tierseuchengesetz und können mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 € geahndet werden.

8. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Calw, die nicht unter der Nr. I (20-km-Gebiet) der Allgemeinverfügung aufgeführt sind, gehören nach wie vor in das bereits bestehende 150-km-Gebiet und sind mit entsprechenden Verbringungsregelungen belegt.

Calw, den 25.09.2007

gez.

Dr. Ulrich Wemmer

Oberveterinärarzt

Große Resonanz bei der Informationsveranstaltung zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Landratsamt Calw führte unter Leitung des stellvertretenden Landrats Roland Bernhard in der vergangenen Woche eine Informationsveranstaltung zur neuen ELR-Richtlinie für alle Bürgermeisterämter durch. Projekte, die sich für eine Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum für das Jahr 2008 bewerben, müssen die Grundvoraussetzungen erfüllen, die die neue Richtlinie festsetzt. Neben kommunalen Maßnahmen können auch privat-gewerbliche Vorhaben sowie private Wohnprojekte im alten Ortskern gefördert werden.

Für die Antragstellung des neuen Förderjahres 2008 beginnt nun der Endspurt, denn die Antragsfrist endet am 26. Oktober 2007. Die Anträge werden über die Gemeinden eingereicht, Interessenten sollten sich deshalb umgehend mit den Gemeinden, in denen das Projekt realisiert werden soll, in Verbindung setzen, um eine Antragstellung abzuklären.

Weitere Informationen:

Für Fragen zur ELR-Förderung stehen die Gemeindeverwaltungen und Judith Koch, Abteilung Nahverkehr und Strukturförderung beim Landratsamt Calw, Telefon: 07051 / 160-370, E-Mail: 13.Koch@kreis-calw.de gerne zur Verfügung. Informationen zum ELR können außerdem im Internet unter www.kreis-calw.de abgerufen werden.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen

und Recyclinghöfe

Recyclinghof Zettelberg

Öffnungszeiten April bis Oktober

Montag	13 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag	8 - 12 Uhr
	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Bildung, Bücher, Schulen

Stadt- und Jugendkapelle Calw



Die Vorbereitung für das Jahreskonzert der Stadt- und Jugendkapelle ist in vollem Gange. Zu diesem Zweck findet ein Probenwochenende im ZOB statt.

Proben:

Samstag, den 29.09.

Minis und Jugendkapelle: von 10 bis 12 Uhr

Stadtkapelle: von 15 bis 18 Uhr

Sonntag, den 30.09.

Stadtkapelle: von 10 bis 12 Uhr

Der nächste öffentliche Termin ist am 3. Oktober beim verkaufsoffenen Feiertag. Dort beginnt die Jugendkapelle um 12 Uhr, die dann nach ihrem Vortrag von der Stadtkapelle abgelöst wird.

Die allerbesten Glückwünsche senden alle Musikerinnen und Musiker Heike und Stefan zu ihrer Hochzeit. Wir wünschen Euch Glück und Gesundheit für Euren gemeinsamen Lebensweg.

Kindertagesstätte Miteinander



Apfelernte

Äpfel wachsen an Bäumen. Diese Tatsache war den meisten Kindern auch vor unserem Ausflug zur Obstbaumwiese bekannt. Aber Äpfel selber aufsammeln und sogar pflücken zu können, ist doch noch mal was ganz anderes. Dass es große, kleine, faulige, madige und sogar Äpfel mit Wespen gibt, hatten die Kinder schon oft in einem Fingerspiel gespielt. Und genau solche Äpfel lagen hier überall herum. Die Kinder brauchten Augen, Nase und Hände um die besten Äpfel herauszufinden. Nur diese trugen die Kinder in ihren Rucksäcken in die Kindertagesstätte. Am nächsten Mittwoch gibt es dann Quarklauf mit Äpfeln. Wir bedanken uns bei Frau Elfriede Binder, auf deren Wiese in Stammheim wir sammeln durften.



Emil-Molt-Schule integrative Waldorfschule Calw e.V.



Michaeli-Fest der Schulgründungsinitiative

Am Samstag, 29.9. findet ab 15 Uhr auf dem zukünftigen Schulgelände der Emil-Molt-Schule in Oberreichenbach-Siehdichfür (Ortszugang aus Richtung Oberreichenbach) ein Michaeli-Fest statt.

An verschiedenen Spielstationen können die Kinder ihren Mut und ihre Geschicklichkeit beweisen, wir hören eine Michaelsgeschichte und stärken uns an einer gemeinsamen Tafel. Dafür bitten wir alle Gäste etwas Gebackenes oder Obst mitzubringen. Für Getränke ist gesorgt.

Alle Eltern sind mit ihren Kindern ganz herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf einen sonnigen Nachmittag mit Ihnen.

Die wöchentlichen Treffen sind immer dienstags, 20 Uhr im Rathaus in Oberreichenbach-Igelsloch. Interessierte sind herzlich zum Mitwirken eingeladen.



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse : www.stadtbibliothek-calw.de

Fax : 930031

Öffnungszeiten :

Dienstag 10.00-18.00 Uhr

Mittwoch 10.00-12.00 und 15.00-18.00 Uhr

Donnerstag 10.00-12.00 und 15.00-18.30 Uhr

Freitag 10.00-12.00 und 15.00-18.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Stadtbibliothek Calw am Dienstag, 2. Oktober, geschlossen bleibt!

Ausstellung zum 80. Geburtstag von Günter Grass

Anlässlich des 80. Geburtstags des Literatur-Nobelpreisträgers stellt die Stadtbibliothek zu den Öffnungszeiten seine Werke aus. Daneben geben wir einen kurzen Überblick über Leben und Werk. Dabei wollen wir auch auf die Illustrationen von Grass' Werken aufmerksam machen, die der in Düsseldorf ausgebildete Grafiker und Bildhauer selbst gestaltet hat.

Das magische Baumhaus

Karten für "Das magische Baumhaus"

Für die szenische Lesung mit Quiz am 15. Oktober sind noch Karten zu 3.- € in der Stadtbibliothek erhältlich.

Aurelius-Sängerknaben Calw



Aufbauchor der Aurelius Sängerknaben Calw erarbeitet "Hans im Glück"

In der letzten Sommerferienwoche trafen an drei Tagen über zwanzig quirlige Jungs im Georgenäum ein, um unter der Leitung von Andreas Kramer und Lea Ammertal für das diesjährige Singspiel zu proben. Da sich erfahrungsgemäß Märchenstoffe für diese Altersgruppe besonders eignen, fiel die Wahl auf "Hans im Glück", ein Singspiel von Hans-Jörg Kalmbach, das zudem viele kleinere solistische Rollen zu bieten hat. Zwei Probenphasen über den Tag verteilt ermöglichten eine konzentrierte Arbeit nicht nur beim zweistimmigen Singen, sondern auch szenisch an den unterschiedlichen Rollen. Ob Hans oder sein ehrwürdiger Lehrmeister Tüchtig, die Lausbuben oder das alte Mütterlein - jeder Sänger lernte auf spielerische Art und Weise sein Potential in Mimik, Gestik und Aktion umzusetzen. Regisseurin Ammertal zeigte sich beeindruckt vom Einfühlungsvermögen und der reichen Phantasie der Kinder.

Selbstverständlich durften neben der "Arbeit" Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen. Das künstlerische Betriebsbüro hatte gemeinsam mit vielen engagierten Eltern und den "altgedienten" Sängern Thomas Erlenmayer, Jens Albrecht und Thilo Braun ein ansprechendes Freizeitprogramm zusammengestellt. Fallschirmspiele, Fußball, Straßenmalaktion oder Plastizieren sorgten dafür, dass jedes Kind auf seine Kosten kam. Dabei trugen auch die gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten dazu bei, das unverzichtbare soziale Miteinander zu stärken. Einen besonderen Höhepunkt

bildetete der Besuch des Gründungschorleiters Hans-Jörg Kalmbach, der es sich bei dieser Gelegenheit nicht nehmen ließ, den Chor bei mehreren Liedern am Flügel zu begleiten.

Am Ende der Freizeit konnten sich die gespannten Eltern in einer kleinen Präsentation mit Werkstattcharakter hautnah von den Fortschritten ihrer Kinder überzeugen.

Im November werden die ersten beiden Vorstellungen von "Hans im Glück" auf die Bühne kommen und zwar am Donnerstag, 15. November in der Festhalle Althengstett und am Montag, 19. November im Institut Burghalde in Unterlengenhardt. Weitere Aufführungen sind für Januar 2008 in Wildberg (Stadthalle) und Calw (Aula) vorgesehen.

Volkshochschule Calw e.V.

So erreichen Sie uns:

Volkshochschule Calw, Geschäftsstelle, 75365 Calw, Kirchplatz 3
Postanschrift: 75354 Calw, Postfach 1441 Telefon: 07051 93650;
Fax: 07051 936516; E-Mail: mail@vhs-calw.de Internet:
www.vhs-calw.de

Fit durch den Schulalltag Nr. 73650

Entspannung für Kinder von 9-12 Jahren
Leitung: Maïke Laich, Entspannungspädagogin
6 Mal mittwochs 15.45-16.45 Uhr
Beginn: 17.10., vhs, Alte Lateinschule
Gebühr: EUR 24

Schule und Abschluss ohne Stress und Angst! Nr. 73652

Entspannung für Jugendliche von 15-17 Jahren
Leitung: Maïke Laich, Entspannungspädagogin
6 Mal mittwochs 17-18 Uhr
Beginn: 17.10., vhs, Alte Lateinschule
Gebühr: EUR 24

Der Schwarzwald-Guide Nr. 71500

Der Ausbildungsgang, die Teilnahmebedingungen, das Ziel.
Leitung: Team der Volkshochschulen Calw und Oberes Enzthal
Mittwoch, 17.10., 19.30-21.30 Uhr
vhs, Alte Lateinschule. Gebührenfrei

Homöopathie zur Selbsthilfe im Alltag Nr. 73511

Die behandelten Bereiche betreffen Akuterkrankungen sowie kleinere und auch größere Notfälle des Alltags, Erkrankungen auf Reisen, in der Freizeit und beim Sport.
Leitung: Gerd Urban, Dipl. Psychologe und Heilpraktiker
3 Mal donnerstags 19.30-21.00 Uhr
Beginn: 18.10., vhs, Alte Lateinschule
Gebühr: EUR 21 (ermäßigt EUR 17), zzgl. Kursunterlagen EUR 8

Italienisch A1 Nr. 74655

Für Anfänger/innen mit geringen Vorkenntnissen
Lehrbuch: "Espresso" Band 1 ab Lektion 3
Schnuppern möglich
Leitung: Andrea Köhler
12 Mal donnerstags 19.00-20.30 Uhr; Beginn: 18.10.
vhs, Alte Lateinschule. Gebühr nach Tabelle /24,00 U.Stdn.

Internet-Recherche 55+ Nr. 75520

Eine neue Welt eröffnet sich...
Voraussetzungen: Windows-Kenntnisse.
Leitung: Elke Talmon l'Armée
Freitag, 19.10., 14-17 Uhr
Mittwoch, 24.10., 14-17 Uhr Freitag, 26.10., 14-17 Uhr
vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 96 (ermäßigt EUR 78)

Soirée française Nr. 74637

Ein französischer Abend
Die Fachschaft Französisch präsentiert sich aus Anlass der "Französischen Woche".
Leitung: Dozententeam
Freitag, 19.10., 17-22 Uhr, vhs, Alte Lateinschule
Gebührenfrei, kleine Umlage für Bewirtung

Künstlerische Skulpturen und Objekte aus Metall Nr. 72566

Elektroschweißen, flexen, schleifen und bohren
Bitte mitbringen: Langarm-Arbeitskleidung, Lederhandschuhe und falls vorhanden Edelschrott aus Eisen
Leitung: Lothar Hudy
2 Mal samstags 10-18 Uhr (mit Pausen), Beginn: 20.10.
Lederstr. 46/1, Werkstatt/Atelier Hudy. Gebühr: EUR 60